

## **„Zum Leben zu wenig ...“Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum beim Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe“**

Statement von Dr. Ulrich Schneider,  
Hauptgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes,  
in der Bundespressekonferenz am 23. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

um es gleich vorweg zu nehmen: Der Regelsatz in der Sozialhilfe sowie das Arbeitslosengeld II müssen nach unseren Berechnungen von 345 Euro um 20 Prozent auf 415 Euro angehoben werden, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Warum?

It. Gesetz legen zum 1. Juli jeden Jahres die Landesregierungen den Regelsatz in der Sozialhilfe fest. Der Regelsatz stellt sozusagen eine pauschale Leistung dar, mit der alle Bedarfe des täglichen Lebens - mit Ausnahme der Wohnkosten und einiger weniger Sonderbedarfe – abgedeckt sein sollen. Konsens dabei ist, dass diese Bedarfe nicht nur auf das zum Überleben notwendige abzielen, sondern auch in bescheidenem Maße Teilhabe an dieser Gesellschaft sicherstellen sollen.

Dabei ist der Regelsatz nicht nur für die Sozialhilfe von Bedeutung. Er bestimmt faktisch die Höhe des Arbeitslosengeldes II und auch die Grundsicherung für alte und erwerbsunfähige Menschen. Er ist maßgebend für die Höhe des 2005 eingeführten Kinderzuschlages und für die Bestimmung der Pfändungsfreigrenzen.

Schließlich leitet sich vom Regelsatz die Höhe des steuerlich geltend zu machenden Existenzminimums ab.

Der Regelsatz ist damit eine ganz zentrale gesamtwirtschaftliche, steuerpolitische und sozialpolitische Stellschraube, die so gut wie jeden in unserem System – ob Transferleistungsbezieher oder Steuerzahler - betrifft.

Um so wichtiger ist es, dass die jährliche Festlegung des Regelsatzes in einem für die interessierte Öffentlichkeit transparenten und fachpolitisch gründlichen Verfahren erfolgt. Mit unserer aktuellen Expertise zur Neufestsetzung des Regelsatzes 2006 wollen wir dafür Sorge tragen. Die Bemessung des Regelsatzes erfolgt nach einem so genannten Statistikmodell. Gab der Verordnungsgeber

beim früheren Warenkorb von der Flasche Bier bis zur halben Kinokarte alles und jedes, mit genauen Preisen versehen, vor, wovon er glaubte, dass dies der Mensch benötige, setzt das Statistikmodell nun am tatsächlichen Verbrauchsverhalten unterster Einkommensgruppen an.

Mittels der Einkommens- und Verbrauchsstatistik des Statistischen Bundesamtes wird geschaut, wofür die untersten 20 Prozent in der Einkommensskala wie viel Geld ausgeben. Da diese Statistik nur alle fünf Jahre erhoben wird, mussten die derzeit gültige Regelsatzverordnung und die Festsetzung des Arbeitslosengeldes II noch auf sehr veraltete Daten aus 1998 zurückgreifen. Seit Ende 2005 liegen jedoch die Daten für 2003 vor, so dass eine Neuberechnung erfolgen kann.

Das Problem dabei: Die Bemessung des Existenzminimums mit Hilfe des Statistikmodells gaukelt eine wissenschaftliche Objektivität vor, die in Wahrheit in keiner Weise gegeben ist. Würde tatsächlich und ohne Abstriche das Ausgabeverhalten der untersten 20 Prozent auf der Einkommensskala zur Berechnung des Regelsatzes herangezogen, so müsste dieser etwa 500 Euro betragen. Schon immer wurde daher eine ganze Anzahl von Ausgabepositionen, die der Verordnungsgeber als nicht regelsatzrelevant ansieht, herausgestrichen: neben den Wohnkosten, die ja außerhalb des Regelsatzes geleistet werden, werden jedoch auch Uhren genauso gestrichen wie Schmuck oder die statistisch festgestellten Ausgaben für Musikunterricht, das Haustier, den Anrufbeantworter oder den Fotoapparat. Praktisch werden damit trotz der ohnehin erfolgten Orientierung an untersten Einkommensgruppen noch einmal Abschlüge auf die einzelnen Verbrauchsgruppen vorgenommen, die durchaus beachtlich sind.

Indem somit alle fünf Jahre ministeriumsseitig neu entschieden wird, welche Waren überhaupt zu welchem Anteil in die Berechnungen eingehen sollen, lebt im Grunde der in der Öffentlichkeit längst tot geglaubte Warenkorb der Sozialhilfe – nun auch in Hartz IV – munter weiter. Die Festsetzung des Regelsatzes ist damit auch nach dem Statistikmodell weniger von statistischen Berechnungen als von normativen und zum Teil sehr willkürlichen und kaum begründeten Setzungen abhängig. Insofern ist es auch nicht erstaunlich, dass die Ergebnisse unserer Berechnungen trotz gleicher Datenbasis deutlich von dem abweichen, was das Bundesarbeitsministerium in der letzten Woche als künftigen Regelsatz präsentierte.

Geht das Arbeitsministerium danach auch weiterhin von 345 Euro aus, muss nach unseren Berechnungen der Regelsatz für den Erwachsenen zum 1. Juli 2006 um 20 Prozent auf 415 Euro angehoben werden, um wenigstens auf allerbescheidenstem Niveau den täglichen Bedarf abzudecken und zumindest einen Rest an gesellschaftlicher Teilhabe sicherzustellen.

Dass das Ministerium so deutlich unter dem Satz des Paritätischen zurückbleibt, ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass insbesondere bei den Ausgabepositionen „Gesundheit“, „Verkehr“ und „Nachrichtenübermittlung“ prozentuale Abschläge vorgenommen wurden, die aus unserer Sicht fachlich nicht mehr begründbar sind und mit tatsächlichen Bedarfen im Grunde nichts mehr zu tun haben. Der Ausgabenblock „Kinderbetreuung und Unterrichtsgebühren“ wie z.B. für Nachhilfeunterricht ist bei den Berechnungen des Ministeriums sogar völlig „unter den Tisch gefallen“. Hier haben wir entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Neben diesen unterschiedlichen Auffassungen zu der Frage, was denn ein Mensch braucht, ist es aber auch ein statistischer Effekt, der zu den unterschiedlichen Ergebnissen beiträgt. So schreibt das Ministerium den alle fünf Jahre anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten Regelsatz in den Jahren bis zur nächsten Erhebung jeweils parallel zur Entwicklung des Rentenwertes fort. Im Klartext heißt das: Null Fortschreibung zwischen 2003 und 2006. Tatsächlich beträgt die Preissteigerung für den regelsatzrelevanten Verbrauch in diesem Zeitraum jedoch drei Prozent.

Das Ministerium nimmt mit der Koppelung an die Rentenentwicklung somit bewusst einen realen Kaufkraftverlust bei Sozialhilfe und Hartz IV in Kauf. Das letzte armutsverhindernde Netz, das Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II und Grundsicherung für alte Menschen – gerade auch für Kleinrentner - darstellen soll, wird damit faktisch aufgegeben. Sicherung des Existenzminimums und Schutz vor Armut spielen bei der Fortschreibung der Regelsätze über den Rentenwert keinerlei Rolle mehr.

Fest steht schon heute, dass die Renten mit Riesterfaktor und Nachhaltigkeitsfaktor bis 2009 faktisch eingefroren sind. Preissteigerungen schlagen damit direkt in weiteren Kaufkraftverlust und zunehmende Armut um. Die Absenkung des Sozialhilfeniveaus und des Niveaus von Hartz IV immer tiefer unter die Armutsgrenze ist damit vorprogrammiert. Kurzum: Die Fortschreibung des Regelsatzes von 345 Euro für einen Erwachsenen und 207 für ein Kind geht am Mindestbedarf dieser Menschen eklatant vorbei.

Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II können auf diesem Niveau nicht mehr vor Armut schützen. Mit weiterer Deckelung dieses Wertes für die nächsten Jahre wird das Problem von Jahr zu Jahr schlimmer.

Selbst innerhalb der Logik des Statistikmodells müsste die fachgerechte Neufestsetzung des Regelsatzes mindestens 415 Euro betragen. Doch kann auch dies nur ein erster Schritt sein, um zu einer bedarfsgerechten Festsetzung des Regelsatzes zu gelangen: 1,76 Euro monatlich für Schulmaterial für ein Kind weist die Regelsatzstatistik aus, 86 Cent für Spielsachen, 250 Euro im Jahr für sämtliche Bekleidung und Schuhwerk von Kindern - die nun einmal im Wachstum sind.

Diese Zahlen sind Beleg, dass die Art und Weise, wie die Beträge im Statistikmodell ermittelt werden, mit dem realen Leben im Grunde nichts mehr zu tun haben. Die Crux liegt in der völlig skurrilen Ableitung der Kinderregelsätze vom Verbrauchsverhalten allein lebender Erwachsener. So können wir für den Säugling zwar 12,24 Euro für „alkoholische Getränke und Tabakwaren“ errechnen, suchen aber vergeblich nach den teuren Windeln. Die Bedarfe von 1,7 Millionen Kindern, die derzeit schätzungsweise auf Sozialhilfeniveau leben müssen, finden keinerlei Niederschlag in der Statistik.

Um der wachsenden Einkommensarmut in Deutschland wirksam zu begegnen, brauchen wir, was den Regelsatz anbelangt dreierlei:

1. kurzfristig eine Anhebung der Regelsätze um 20 Prozent
2. die Fortschreibung der Regelsätze nach der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und nicht nach dem Rentenwert sowie
3. mittelfristig die Erarbeitung eines Bedarfsbemessungssystems, das überhaupt in der Lage ist, Bedarfe von Erwachsenen und Kindern adäquat abzubilden und sich nicht mit empirisch zweifelhaften Ableitungen behelfen muss.